
Frankfurt am Main, den 5. September 2022

ELTERNINFORMATION ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2022 / 2023

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit neuem Schwung und großer Zuversicht haben wir das neue Schuljahr begonnen.

Einiges Mitteilenswertes habe ich für Sie in diesem Schreiben zusammengestellt.

Alle weiteren (meist monatlichen) Elternbriefe in diesem Schuljahr erhalten Sie per Mail über die Klassenlehrkraft Ihres Kindes bzw. können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.schule-am-mainbogen.de abrufen.

1. Corona

Das Kultusministerium hat die Finanzierung von freiwilligen Tests auch für dieses Schuljahr wieder zugesagt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die ersten beiden Wochen je drei Tests und für alle weiteren Wochen bis zu den Herbstferien je 2 Tests von der Schule, d.h. 16 Tests = 4 Päckchen pro Person bis zu den Herbstferien. Die Tests sind freiwillig, wir würden uns jedoch sehr freuen, wenn alle Schülerinnen und Schüler sich immer montags früh zuhause testen würden und dann nur „negativ“ in die Schule kommen würden. Die übrigen Tage sind frei wählbar.

Schulausflüge und Unterrichtsgänge dürfen wieder stattfinden und der Unterricht in den Fachräumen darf nun wieder umfassend erteilt werden.

Da das Corona-Virus leider noch immer nicht gänzlich besiegt ist, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte irgendwo anstecken können.

Ich bitte Sie daher, Ihr Kind nur gesund zur Schule zu schicken. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind auf keinen Fall mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss Ihr Kind dem Unterricht fernbleiben.

Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und wir sind gezwungen, es umgehend nach Hause zu schicken.

Ein Aufenthalt im Schulsanitätszimmer ist unter den gegebenen Umständen leider nicht möglich.

2. Änderungen in der Lehrerschaft

Frau Rania Winners ist aus ihrer Elternzeit zurückgekommen und Frau Sabrina vom Stein kommt in der ersten Oktoberwoche, entsprechende Vertretungsverträge sind vor den Sommerferien ausgelaufen. Neu begrüßen dürfen wir Herrn Ivan Filipovic (Deutsch, Englisch). Herr Can Kutbay (Mathematik, GL, Physik) wird uns während der Elternzeit von Frau Pia Buxmann unterstützen.

Weitere Personalien und Sprechzeiten der Lehrkräfte mit Kontaktdaten können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Sekretariat:

Sie erreichen unseren Sekretär, Herrn Christian Pospischil, unter christian.pospischil@stadt-frankfurt.de bzw. unter 069 212 48994. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 – 15.30 Uhr und freitags von 7.30 – 14.30 Uhr.

Wir haben seit Juli dienstags und donnerstags Unterstützung im Sekretariat durch Frau Jasmin Monix (jasmin.monix@stadt-frankfurt.de) erhalten.

3. Einschulungen

Herzlich willkommen heißen möchten wir die Schülerinnen und Schüler unserer neuen 5. Klassen sowie alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres an die Schule am Mainbogen gewechselt sind.

Zu Beginn dieses Schuljahres besuchen nun rund 500 Schülerinnen und Schüler die Schule am Mainbogen.

4. Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen bezüglich der Sanierung des Wasserschadens sind jetzt fast abgeschlossen; lediglich die Mensa ist leider immer noch nicht fertig.

Die Turnhalle wird gerade „zurückgebaut“ und wird nicht länger als Flüchtlingsunterkunft vorgehalten. Der Sportunterricht kann ab Ende September dort wieder regulär stattfinden.

5. Ganztagsangebot

In diesem Schuljahr ist für unser Ganztagsangebot auch wieder KUBI e.V. zuständig. Eine Übersicht mit einem umfangreichen Angebot wird gegen Ende der ersten Schulwoche auf der Homepage einsehbar sein.

Hausaufgabenbetreuung:

In Kleingruppen findet nachmittags die Hausaufgabenbetreuung statt. Die Hausaufgabenbetreuung ist aber in keinem Fall als Nachhilfeunterricht zu verstehen. Da die Gruppen jahrgangsorientiert gebildet werden, sollte die gegenseitige Unterstützung der Schüler eine sinnvolle Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben sein. Die Hausaufgabenbetreuung findet von montags bis mittwochs immer in der Zeit von 13.45 bis 15.15 Uhr ab der 2. Schulwoche statt und ist nach schriftlicher Anmeldung verpflichtend. Das Anmeldeformular erhalten die Schüler im Sekretariat und Sie können es jederzeit auf der Homepage downloaden.

AG-Angebote:

Täglich bietet die Schule am Mainbogen ein breit gefächertes AG-Angebot, das von Musik und Bewegung über Sport und Spiel bis in kreative, gestalterische oder sprachliche Bereiche geht. Aus über 20 verschiedenen Angeboten von Montag bis Freitag können die Schüler auswählen und sich so ihren persönlichen Plan für den Nachmittag zusammenstellen. Einige Angebote sind nach Jahrgangsstufen unterteilt, andere für alle offen. Die Arbeitsgemeinschaften sind in der Regel auf zwei Unterrichtsstunden angelegt.

Die AG-Teilnahme muss angemeldet werden und ist dann für ein Schuljahr verpflichtend. Fehlzeiten müssen schriftlich entschuldigt werden!

Die AG-Leiter sind Lehrkräfte und geschulte Personen aus Vereinen oder selbstständigen Bereichen.

Das komplette Programm und die Zeiten der AGs können im Internet unter „Ganzttag“ entnommen werden!

Für eine Schulwoche können alle Schülerinnen und Schüler zum „Schnuppern“ kommen; danach ist eine Teilnahme dann verbindlich. Start ist auch hier die 2. Schulwoche.

6. Übersicht der Klassenleitungen

Klasse	Klassenlehrer/in
5a	Julijana Zivkovic
5b	Alexander Bender
5c	Martin Stoya

6a	Sami Dölek
5b	Omaira Sarwary / Marcela Euler
7a	Naoual Al Hassnaoui
7b	Can Kutbay
7c	Rania Winners
8a	Nadja Broujerdi / Alexandra Häfner
8b	Doris Schwarz
8c	Vera Hetkamp
8d	Zeljko Sokcevic
9a	Fatma Kilicer
9b	Mira Christ
9c	Julia-Isadora Hagen / Nadja Klapkowski
9d	Dennis Rahmann
10a	Manfred Back
10b	Andrea Stelter
10c	Tülay Kocbay
IK 1	Ala Kilischekow
IK 2	Elena Sivinova

7. Veranstaltungen und Termine

In der ersten Schulwoche findet der Unterricht von Montag bis Mittwoch von der 1. bis zur 4. Unterrichtsstunde statt (Klassenlehrerunterricht). Am Donnerstag und Freitag haben die Schüler von der 1. bis zur 6. Stunde Unterricht nach Stundenplan, jedoch ohne den Nachmittagsunterricht. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 haben die gesamte Woche Klassenlehrerunterricht.

Der Stundenplan ist ab der 2. Schulwoche gültig. Die AGs und das Ganztagsangebot starten ebenfalls in der 2. Schulwoche.

Am Donnerstag, dem 8. September und Freitag, dem 9. September, kommt der Schulfotograf. Die Fotos erhalten Sie zunächst zur Ansicht. Es besteht keine Kaufverpflichtung.

Am Dienstag, dem 20. September finden ab 19.30 Uhr die Elternabende aller Klassen statt, eine Einladung mit Tagesordnung erhalten Sie in den nächsten Tagen über die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Am Freitag, dem 21. Oktober, beginnen nach der 3. Stunde die Herbstferien.

Die Projektprüfung in der Jgst. 9 und die Präsentation der Hausarbeit in Jgst. 10 finden im Rahmen der Abschlussprüfungen wie üblich statt. Hierzu gibt es gesonderte Informationsschreiben mit Terminübersichten.

Den Link zum ausführlichen aktuellen Terminplan können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.schule-am-mainbogen.de abrufen.

Über alle weiteren Termine werden Sie rechtzeitig informiert.

8. Wertgegenstände, Handys und andere elektronische Geräte

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Handys/Smartphones, MP3-Player und andere Wertsachen, die in der Schule nicht unterrichtsnotwendig sind, nicht durch eine Versicherung des Schulträgers bei Schaden oder Verlust abgesichert sind. Es ist auch wichtig, Wertsachen (z.B. Geldbörsen) grundsätzlich nicht in abgestellten Taschen zurückzulassen. Vor Beginn des Sportunterrichtes besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung zu geben.

Weiterhin ist das Benutzen von Handys/Smartphones und anderen elektronischen Geräten während der Schulzeit im Schulgebäude der Schule am Mainbogen verboten. Bei Zuwiderhandlungen sammeln wir diese Gegenstände ein und lassen diese durch die Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsende abholen.

Umgang mit WhatsApp

Die EU-Datenschutzverordnung macht es nötig:
Der Messenger-Dienst WhatsApp hebt bei der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung das Mindestalter für seine Nutzer von 13 auf 16 Jahre an. Neue und bestehende WhatsApp-Nutzer werden demnächst in der App gefragt, ob sie älter als 16 sind. Die seit dem 25. Mai 2018 greifenden EU-Regeln erfordern bis zu diesem Alter die Zustimmung der Eltern zur Datenverarbeitung.

9. Entschuldigung von Fehlzeiten

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht („Schulpflicht“).

Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht am Unterricht und den schulischen Veranstaltungen gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz nur in besonders begründeten Fällen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Im Falle

einer Genehmigung müssen versäumte Unterrichtsinhalte vor- bzw. nachgearbeitet werden.

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Erholungs- und Kurmaßnahmen (z.B. wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- religiöse Feiertage (Schülerinnen und Schüler, die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauffolgenden Montag dem Unterricht fernbleiben. Für offizielle Feiertage anderer Glaubensrichtungen sind schriftliche Anträge auf Beurlaubung ebenso zu bewilligen.)
- notwendige und unaufschiebbare Besuche von Behörden (hierzu benötigen wir ein Schreiben der entsprechenden Behörde)
- aktive Teilnahme der Schülerin/des Schülers an künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen Wettbewerben (eine Bescheinigung der Institution ist vorher schriftlich einzureichen)
- aktiver Einsatz bei (gemeinnützigen) ehrenamtlichen Tätigkeiten
- vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils, hierzu benötigen wir entsprechende amtliche Schreiben). Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Das Vorliegen des wichtigen Grundes ist durch eine geeignete Bescheinigung bzw. ein offizielles Dokument (z.B. des Arbeitgebers, des Standesamtes) nachzuweisen.

Nach § 67 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass das schulpflichtige Kind am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handeln Erziehungsberechtigte ordnungswidrig, wenn sie vorsätzlich oder auch fahrlässig dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sofern eine Beurlaubung nicht länger als zwei Tage andauert, liegt die Entscheidung hierüber bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien entscheidet die Schulleiterin.

Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei NICHT als besonderer Grund angesehen.

Der Antrag auf Beurlaubung muss 4 Wochen vor der Beurlaubung bzw. vor den Ferien von den Eltern gestellt werden.

Alle Anträge werden nach diesen Kriterien streng überprüft und beschieden.

Die Mitteilung über die Verhinderung an der Unterrichtsteilnahme erfolgt allgemein *spätestens am dritten Versäumnistag*.

Bei kürzeren Versäumnissen, wenn es zu einem dritten Versäumnistag nicht kommt, ist die Mitteilung unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zu machen. Der Schule steht es aber frei, auch eine verspätete Mitteilung zu akzeptieren, insbesondere wenn es sich um einen Einzelfall handelt und die Säumnisse geringe Auswirkungen haben. Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Beschluss vom 28.08.1987 (Az. 3 A 429.87; SPE 764 Nr.4) einen Fall entschieden, in dem eine wegen Säumnis nicht erbrachte Prüfungsleistung mit der Note ungenügend bewertet wurde (vgl. § 79 Abs. 1 Satz 3 HSchG), da die Schülerin der Schule zunächst keine Entschuldigung vorlegte und erst Monate später im gerichtlichen Verfahren nachträglich ein Attest beibrachte, nach dem sie zum Prüfungszeitpunkt prüfungsunfähig war. Die Schülerin wurde nicht zur Qualifikationsphase zugelassen. Das Gericht führt aus, „dass eine auf eine Erkrankung gestützte Entschuldigung von Fehlzeiten, die erst mehrere Monate nach dem Unterrichtsversäumnis vorgebracht wird, keine Berücksichtigung finden kann“.

Der Grund muss zwingend sein und darf von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sein. Im Einzelfall kann sich aus der Mitteilung, warum die Schülerin oder der Schüler an der Unterrichtsteilnahme verhindert war, ergeben, dass der angegebene Grund gar kein das Versäumnis rechtfertigender zwingender Grund ist, so dass das Schulversäumnis deshalb trotz dieser Mitteilung als unentschuldigt zu behandeln ist.

10. Wenn ein Kind einmal in der Schule krank wird ...

Wenn sich Ihr Kind morgens krank fühlt, schicken Sie es bitte nicht in die Schule. Aufgrund der gemachten Erfahrungen bitten wir unsere Eltern ganz herzlich, dafür Sorge zu tragen, dass vormittags jemand erreichbar ist, den wir ansprechen können, wenn ein Kind wegen eines Unfalles oder auch einer Erkrankung nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann.

Infektionskrankheiten sind umgehend anzuzeigen.

Wir haben keine Krankenstation vor Ort und müssten im Notfall einen Krankenwagen rufen, der das erkrankte Kind mit ins Krankenhaus nimmt.

Sehr häufig hat die Schule keinen Ansprechpartner oder noch nicht einmal eine Telefonnummer, unter der die Eltern erreicht werden können.

Bitte teilen Sie uns für diese Notfälle Telefonnummern mit oder geben Sie uns Ansprechpartner an, an die wir uns wenden können. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und schaffen Sicherheit für Ihr Kind.

Immer wieder kommen Schülerinnen und Schüler schon um kurz nach 8.00 Uhr zu uns und melden sich krank. Eltern hätten sie in die Schule geschickt, da sie arbeiten müssten. Wir sind keine Ärzte oder Krankenschwestern.

Daher hat die Gesamtkonferenz beschlossen:

Sollte es Ihrem Kind im Laufe des Vormittags nicht gut gehen, werden wir Sie anrufen und Sie müssen Ihr Kind umgehend abholen. Ist niemand erreichbar, wird das Kind mit einem Rettungswagen in ein umliegendes Krankenhaus gebracht und dort medizinisch versorgt. Sie müssen Ihr Kind dann in dem entsprechenden Krankenhaus abholen.

11. Kleidung und Hygiene der Schülerinnen und Schüler

Ich möchte nochmal darauf aufmerksam machen, dass Sportkleidung ausschließlich dem Sportunterricht vorbehalten ist. Schülerinnen und Schüler sollten in „angemessener“ Schulkleidung (keine Jogginghosen, keine Disco-Kleidung) zum Unterricht erscheinen.

Lange künstliche Fingernägel eignen sich nicht für den Sportunterricht. Wir bitten darauf zu achten, dass die Nägel so kurz sind, dass am Sportunterricht aktiv teilgenommen werden kann. Bei eingeschränkter Ausführungsmöglichkeit wirkt sich dies auf die Sportnote aus.

Gerade in der Pubertät ist Hygiene sehr wichtig.

Die steigende Hormonproduktion führt neben der körperlichen Entwicklung auch zu ungeliebten Nebenerscheinungen. Die Drüsen verändern sich, manche Jugendliche bekommen fettige Haut oder schwitzen vermehrt. Der dadurch entstehende Körpergeruch macht manchem Pubertierenden und damit seinen Mitmenschen das Leben schwer. Umso wichtiger wird es also, regelmäßig die Kleidung zu wechseln, zu duschen und die Haare zu waschen. Bei den Kindern stößt das oft auf wenig Gegenliebe und Eltern fragen sich verzweifelt, ob ihre Kinder nicht merken, wie sehr sie stinken oder wie ungepflegt sie aussehen. Viele Hautprobleme werden zudem durch unzureichende oder falsche Hygiene verschlimmert, zum Beispiel auch durch ständiges Waschen und Cremen, sowie Make-Up und Deo/Parfum.

Bei der Körperhygiene ist es wichtig im Blick zu behalten, was sie ihrem Kind zutrauen können. Es braucht dabei oft noch Unterstützung, obwohl es die Eltern in der Pubertät viel lieber aus dem Bad verbannen und manchmal auch ungerne über diese Themen sprechen möchte. „Die meisten Menschen können sich erst mit 14 oder 15 Jahren automatisiert und ohne Kontrollnotwendigkeit die Zähne putzen und duschen“, so der Kinderpsychologe Michael Winterhoff. „Erst in diesem Alter wird die Körperhygiene komplett automatisch behandelt.“ Hinzu kommen natürlich Unsicherheiten, die bei Mädchen und Jungen hinsichtlich der Hygiene durch die körperlichen Veränderungen entstehen.

Viele Jugendliche benutzen riesige Mengen Deo und / oder Parfum, um unangenehme Körpergerüche zu bekämpfen. Leider tun sie dies in den Klassenzimmern, sodass die Luft dadurch nicht besser wird. Dies bitten wir zu unterlassen.

Ferner möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass unsere Feuermelder auf die Deogase reagieren. Sollte so ein Alarm ausgelöst werden, müssen für die entsprechenden Kosten dann die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.

12. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Das Hessische Kultusministerium hat entschieden, dass Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände bzw. den Pausenhof grundsätzlich nicht verlassen dürfen. Es besteht im Einzelfall die Möglichkeit, hiervon abzuweichen, wenn die Eltern dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schule.

„In der Regel besteht kein Versicherungsschutz bei der räumlichen Loslösung vom Schulgelände während einer Pause. Dennoch kann der Weg zur Nahrungsaufnahme versichert sein... Dieser Weg ist nur dann versichert, wenn er wegen des Aufenthalts in der Schule zur Erhaltung der „Arbeitsfähigkeit“ erforderlich ist und daher in einem so genannten *rechtlich wesentlichen Zusammenhang* zum Schulbesuch steht. Das ist beispielsweise der Fall, wenn wegen des anschließenden Nachmittagsunterrichtes das Mittagessen nicht zu Hause eingenommen werden kann. Entsprechendes gilt für den Einkauf von Nahrungsmitteln, die zum Verzehr während der Mittagspause bestimmt sind. Versichert ist dann zum Beispiel der Weg zu einem Supermarkt...“ (Mitteilungen der Unfallkasse Hessen).

Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind den direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause nimmt.

13. Schulbücher

WIR BITTEN UM BESONDERE BEACHTUNG!

Die Schulbücher aus der Lernmittelfreiheit

§ 8 II der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit vom 4. September 1995

In Hessen werden Schulbücher (was nicht in jedem Bundesland eine Selbstverständlichkeit ist) kostenlos an die Schüler ausgeliehen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Bücher für ein Schuljahr oder mit der Abmeldung des Schülers an der Schule geliehenes Eigentum, für welches er die Verantwortung trägt. Diese Verantwortung bleibt bei dem Schüler auch, wenn er das Buch an Dritte weitergibt, es im Klassenraumschrank aufbewahrt oder sein Nachbar es aus Versehen einsteckt und natürlich bei Verlust. Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Bücher zum Ende

des Schuljahres oder bei einer vorzeitigen Abmeldung aus der Schule ohne Aufforderung in der LMF oder dem Sekretariat vollständig abgegeben werden. **Für fehlende Bücher sind die Eltern ersatzpflichtig.**

14. Schulbus

In diesem Schuljahr wurde der Beförderungsauftrag für unsere Schule vom Stadtschulamt wieder an das Unternehmen *Maras* vergeben.

Schulbusfahrplan zur Schule am Mainbogen

von Sachsenhausen über Oberrad nach Fechenheim - Rückfahrten jeweils um 13.45 Uhr und um 15.30 Uhr in umgekehrter Reihenfolge

Haltestelle:	Hinweis:	Abfahrtszeit:
Stresemannallee Mörfelder Landstraße	Buslinie 61 stadtauswärts	7.15 Uhr
Offenbacher Landstraße	Bushaltestelle gegenüber der Polizei	7.24 Uhr
Lettigkautweg		7.26 Uhr
Bleiweißstraße		7.29 Uhr
Flaschenburgstraße		7.32 Uhr
Konstanzer Straße 85	Endhaltestelle	7.52 Uhr

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schule-am-Mainbogen-Schulbus fahren wollen, müssen umgehend einen Grundantrag einreichen. Dieser kann im Sekretariat abgeholt werden und er muss dort auch wieder abgegeben werden. Das Stadtschulamt der Stadt Frankfurt entscheidet darüber, ob ein Kind beförderungsberechtigt ist oder nicht. Das Stadtschulamt hat auch darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Abgabe des Grundantrages keine Beförderungsberechtigung mehr besteht.

Die Busausweise werden von den Busfahrern kontrolliert. Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht an die Regeln halten, werden die Busausweise eingesammelt und die Schüler müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren. Bitte besprechen Sie nochmals ausführlich das korrekte Verhalten Ihres Kindes im Schulbus:

- Nicht drängeln! Verletzungsgefahr! Vor dem Bus in einer Reihe aufstellen und nacheinander einsteigen.
- Nicht schubsen, sondern im Umgang mit anderen respektvoll sein!
- Keinen Müll im Bus herumwerfen! Das ärgerte die Mitschüler und vor allem den Busfahrer.

- Keine Plätze freihalten, schließlich möchte jeder Schüler gerne sitzen.
- Leise sprechen – das bedeutet für alle eine angenehme Atmosphäre.
- Keine Sachen, die anderen gehören, wegnehmen oder beschädigen, sondern das Eigentum anderer achten.
- Bis hinten durchgehen, dann können alle Schülerinnen und Schüler zügig einsteigen.
- Nicht im Bus herumturnen! Haltestangen sind Sicherheitseinrichtungen und nur zum Festhalten da.
- Im Bus weder Essen noch Trinken, das hält Kleidung und Fahrzeug angenehm sauber.
- Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unmäßiges Verhalten im Bus wird den Einzug des Busausweises oder der Fahrkarte zu Folge haben.
- Ein Mund-Nase-Schutz muss während des Pandemiegeschehens getragen werden.

Diese Regeln gelten auch für die öffentlichen Verkehrsmittel und sind zur Sicherheit aller Fahrgäste unabdingbar.

15. Ferien

Ich möchte Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass Unterrichtsbefreiung vor und nach den Ferien nicht möglich ist. Bei Nichteinhaltung werden diese Tage als unentschuldigte Fehlitage im Zeugnis ausgewiesen und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Die beweglichen Ferientage werden jeweils vom Staatlichen Schulamt festgelegt. Für das Schuljahr 2022/2023 sind festgelegt worden:

1. Montag, 31. Oktober nach den Herbstferien
2. Rosenmontag, 20.02.2023
3. Freitag, 19. Mai 2023 nach Christi Himmelfahrt
4. Freitag, 9. Juni 2023 nach Fronleichnam

Schuljahr 2022/ 2023

Herbstferien	24.10. - 29.10.2022
Weihnachtsferien	22.12.2022 - 07.01.2023
Osterferien	03.04. - 22.04.2023
Sommerferien	24.07. - 01.09.2023

Zur weiteren Planung: Schuljahr 2023/ 2024

Herbstferien	23.10. - 28.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 - 13.01.2024
Osterferien	25.03. - 13.04.2024
Sommerferien	15.07. - 23.08.2024

Zum Schluss:

Sehr geehrte Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

Sie vertrauen uns Ihr Kind an und wir vertrauen auf Ihre Mitarbeit.

Sie haben die gleiche, nein, Sie haben mehr Verantwortung als die Schule. Der Schultag hat 6-9 Stunden, aber der Tag hat 24 und da sind Sie am Zuge! Nicht nur Hausaufgaben und Vokabellernen müssen da erledigt werden, auch für Gespräche und Spielen sollten Sie die Zeit finden.

Fragen Sie nach, lassen Sie Ihr Kind erzählen und erzählen auch Sie von Ihrem Tag!

Unterstützen Sie Ihr Kind, machen Sie ihm Mut, aber kritisieren Sie auch, wenn es nötig ist; setzen Sie Grenzen, aber freuen Sie sich an guten Leistungen – zusammen mit Ihrem Kind!

Und damit meine ich nicht eine „2“, nein, eine „4“ kann auch mal eine akzeptable Leistung sein, das kommt ganz auf das Kind an. Sie kennen Ihr Kind, wir wollen und wir werden es kennen lernen.

Helfen Sie Ihrem Kind auf seinem Weg durch die Schulzeit, geben Sie ein Pausenbrot mit statt einem Euro oder einem Stück kalte Pizza, einen Apfel statt einem Wassereis und vermeiden Sie Fernsehen oder Computerkonsum Ihres Kindes in jeder freien Minute und vor allem vor der Schule am Morgen. Gestalten Sie die Erziehung so, dass Sie sich nach ein paar Jahren mit uns über einen guten, einen angemessenen Schulabschluss freuen können. Sagen Sie nicht zu früh, wie wir es hier oft hören: „Mein Kind ist jetzt alt genug um zu verstehen, dass es für sich lernt! Da kann ich nix mehr machen. Ich halte mich da raus!“ Nein, Ihr Kind ist noch viele Jahre nicht alt genug, es braucht Sie.

Wir übernehmen neben der schulischen Erziehung auch den Teil der Bildung, denn die Nachhilfelehrer Ihrer Kinder, nein, das sollen und das können Sie nicht sein.

Ein Anliegen habe ich noch: Ich möchte Sie dringend bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Ihnen etwas missfällt. Ebenso dringend bitte ich Sie, herzukommen, wenn wir Sie dazu einladen.

Das hat immer einen guten Grund: Ihr Kind!

Finden Sie den Weg in die Elternsprechtage und zu den Elternabenden, unsere Türen sind immer für Sie offen – wenn wir nicht gerade unterrichten. Ihre Ansprechpartner sind zunächst die Klassenlehrer und wir als Schulleitung.

Bitte vereinbaren Sie für alle Gespräche einen Termin direkt mit den Lehrkräften oder über das Sekretariat. Es ist uns zeitlich nicht möglich spontan am Vormittag ein detailliertes und sachlich fundiertes Gespräch ohne Vorbereitung zu führen. Wir nehmen uns gerne für Sie Zeit.

Übrigens: Wir freuen uns über jeden Besuch, nicht nur bei Problemfällen!

Vielleicht haben Sie sogar Zeit und Lust, sich ehrenamtlich zu engagieren und / oder unterstützen Sie uns in unserem Förderverein.

Falls Sie noch Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, sprechen Sie uns an.

Ihrem Kind wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr.

Sretno u novoj skolskoj Godini. Iyi sanslar nu ögretim yilinda.

Un nou bun an Scolar. Aap ko bohat Mubarak ho New School Main.

Udachi wnowom uchobnom schkolnom godu.

Te gjithat te mirat ne vitin tjeter. Budayet em sa id

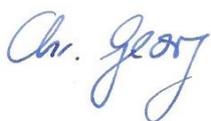
Sok sikert ebben a tanevben

Wszystkiego najlepszeg w nowym roku.

Buon anno nuovo di scuola.

Salaka xosh bet. Have a good school year.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Georg
(Schulleiterin)

für das Kollegium und die Schulleitung der Schule am Mainbogen.